

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

In § 4 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung wird folgender Punkt eingefügt:

- f) Informationsstände von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Parteien u. ä.
Diese Stände sind der Verwaltung 1 Woche vorher anzuzeigen.